

Nr. 1 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister Günther Pfefferer befindet sich **von Samstag, 01.03.2025 bis einschließlich Sonntag, 09.03.2025** im Urlaub. Ab Montag, 10.03.2025 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:
Mobil: 01 70 / 8 39 58 83
Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

Nr. 2 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flotzheim

Am **Freitag den 07.03.2025 um 20.00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus Flotzheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Flotzheim statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
Hierzu laden wir alle Jagdgenossen recht herzlich ein!

Die Vorstandschaft

Nr. 3 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flotzheim-Kreut

Am **Freitag, den 14. März 2025 um 19.30 Uhr** laden wir im FFW-Vereinshaus zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Flotzheim-Kreut ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Kommandanten
 5. Kassenbericht
 6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 7. Gründung Festausschuss - 150-jähriges Gründungsjubiläum
 8. Grußworte
 9. Ehrungen
 10. Wünsche und Anträge
- Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Weilheim

Am **Samstag, den 15.03.2025 um 20:00 Uhr** findet im Feuerwehrhaus Weilheim die ordentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Weilheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
 3. Bericht des Jagdvorstehers
 4. Kassenbericht mit Entlastung
 5. Verwendung des Jagdschillings
 6. Neuwahlen
 7. Wünsche und Anträge
- Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Nr. 5 Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Itzing

Am **Samstag, den 15.03.2025 um 19.30 Uhr** findet im Feuerwehrhaus die Genossenschaftsversammlung statt. Es sind alle Genossen mit Partner herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstehers
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 5. Verwendung Jagdschilling
 6. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Alle Veränderungen der Eigentumsverhältnisse sind dem Jagdvorsteher unaufgefordert vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsteher

Nr. 6 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist ab **03. März 2025** nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis

Freitag geöffnet.
Anmeldungen am Vortag!

Nr. 7 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von Dezember bis Februar am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter
www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderungssatzung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

§ 1

§ 16 Abs. 1 (Einberufung)

(1) ¹Der Gemeinschaftsvorsitzende beruft die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Drittel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt, mindestens jedoch einmal jährlich (Art. 32 Abs. 1 und 2 KommZG). ²Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahl-

zeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

§ 17 Abs. 2 (Tagesordnung)

(2) ¹In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. ²Soweit die Konkretisierung schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. ³Satz 1 und 2 gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinschaftsversammlungen.

§ 18 Abs. 1 (Form und Frist für die Einladung)

(1) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen, indem der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt werden. ²Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

§ 18 Abs. 2

(2) Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 1 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

§ 18 Abs. 3

(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch im Ratsinformationssystem gemäß Abs. 1 Satz 1 zur Verfügung gestellt.

§ 28 Abs. 3 (Einsichtnahme und Abschrifterteilung)

(3) ¹Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt werden.

2 Gleiches gilt für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Monheim, den 25.02.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM
Pfefferer
Erster Vorsitzender

Nr. 2 Einhebung der Hundesteuer für das Jahr 2025

Die Hundesteuer für das Jahr 2025 ist am 01. April 2025 zur Zahlung fällig und wird von den Steuerpflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, abgebucht. Die Steuerpflichtigen die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden um rechtzeitige Überweisung der Hundesteuer gebeten. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steueratbestand verwirklicht wird. Steuerpflichtig ist grundsätzlich jeder über 4 Monate alte Hund. Evtl. eintretende Änderungen in der Steuerpflicht sind nach der städtischen bzw. gemeindlichen Hundesteuersatzung unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft oder der zuständigen Gemeinde anzuzeigen.

Monheim, 27.02.2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM
Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Daiting

Zu der am **Samstag, den 15. März 2025 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrhaus (Gemeindehaus) in Daiting stattfindenden Generalversammlung laden wir hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahl der Kassenprüfer

9. Grußworte
 10. Ehrung
 11. Wünsche und Anträge
 12. Schlusswort des 1. Vorstandes
- Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich

Die Vorstandschaft

Nr. 2 Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld

Am **Freitag, den 14. März 2025 um 19.30 Uhr** findet im Schnupferheim Unterbuch die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hochfeld statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der letzten Niederschrift
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
7. Meldung bezüglich Kaufs, bzw. Verkauf von Grundstücken
8. Verwendung des Jagdpachtschilling
9. Abstimmung zur Aufnahme des Mitpächters Jagdbogen Süd
10. Abstimmung zur Aufnahme des Mitpächters Jagdbogen Nord
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

C) GEMEINDE RÖGLING

Nr. 1 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rögling

Am **Dienstag, den 11.03.2025** findet um **20.00 Uhr** im Nadlerhaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rögling statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Jagdvorstehers
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Kassenführers
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Verwendung des Jagdpachtschilling
 8. Wünsche und Anträge
 9. Wiederholungsbeschluss Pachtvertragsverlängerung von Karl Beck, Richard Kohl und Thomas Bracher (Jagdbogen II)
 10. Abstimmung über weitere Vorgehensweise bei Nichtverlängerung
- Alle Jagdgenossen/innen sind dazu eingeladen.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft